

14./III. 1919

MS

Gegen die fleischlosen Wochen

„Gegen die fleischlosen Tage“ hieß unser Aufruf vom Januar, worin wir an die Einsicht der besser situierten Konsumenten appellierten. Der Zweck war, das uns noch zur Verfügung stehende geringe Angebot an inländischem Schlachtvieh ohne weitere behördliche Eingriffe auch denen, die in bescheidenem Maße auf Fleischkonsum angewiesen sind, zur Verfügung stellen zu können zu annehmbaren Preisen.

Der erwünschte Erfolg unseres Aufrufes trat leider nicht in vollem Maße ein. Viele Konsumenten weiter Kreise lassen es noch an der nötigen Einsicht fehlen, wiewohl die steigenden Preise beweisen, daß viel zu wenig Ware da ist.

Die infolgedessen nötig gewordene Einführung fleischloser Tage wird aber auch jetzt nur ein unzulänglicher Notbehelf sein, wenn nicht endlich Einsicht und gewissenhafte Selbstdisziplin aller Konsumenten diese Maßregel unterstützen durch noch weitergehende Reduktion des Fleischgenusses bei jedem einzelnen.

Wer lediglich dem Buchstaben der Vorschrift nach die zwei fleischlosen Tage beobachtet, um dafür während des Rests der Woche entsprechend mehr Fleisch zu brauchen, handelt verwerflich. Im Gegenteil, auch während der fünf nicht fleischlosen Wochentage soll äußerste Fleischersparnis jedem Bürger eine ernste Pflicht sein. Jedes Nichtinnehalten dieser im dringendsten Interesse des Landes erlassenen Vorschriften und Regeln durch Leute, die glauben, sich so etwas nicht nur finanziell, sondern auch moralisch leisten zu können, ist ein schweres Vergehen an unserem Volk. Eine solche Gewissenlosigkeit würde die Preise bald ebenso hinauftreiben, wie in einigen Nachbarländern. Damit wäre dem ärmern Teil der Konsumenten der Bezug ihres sowieso bescheidenen, aber notwendigen Fleischanteils verunmöglicht.

Heute, wo wieder in vermehrtem Maße Brot, Mehl, Mais, Reis, Kartoffeln, Dörrobst und besonders auch Fett und Hülsenfrüchte zur Verfügung stehen, ist es gerade den besser gestellten Konsumenten nicht nur möglich, sondern Pflicht, auf bequeme Gewohnheit des Viel-Fleisch-Essens zu verzichten im Interesse der Gesamtheit. Wenn tausende von Schwerarbeitern nur ein bis zweimal wöchentlich ein Stück Fleisch auf dem Tische haben, so hat der begüterte brutale Egoist kein Recht, ohne Rücksicht auf weniger begüterte Mitbürger dem Fleischgenuß täglich, ja oft noch zweimal zu fröhnen und so die Preise zu treiben. In diesem Sinne appelliert das eidgenössische Ernährungsamt nochmals an die Einsicht und an das Pflichtgefühl jedes Einzelnen. Die schweizerische Metzgererschaft und auch das Wirtgewerbe haben den besten Willen gezeigt, unsere Maßnahmen zu unterstützen. Für sie gilt es, Säumige in ihren Reihen weiter energisch aufzuklären, denn neben dem allgemeinen Wohle stehen auch die Interessen dieser beiden Gewerbe auf dem Spiele. Namentlich soll auch der Fremde in unserem Land mit aller Deutlichkeit daran erinnert werden, daß er sich der Gastfreundschaft, die ihm die Schweiz heute gewährt unter Einschränkungen, die sie ihrem eigenen Volk auferlegt, würdig zu erweisen hat durch gewissenhaftestes Innehalten und Befolgen unserer Vorschriften und Anweisungen. Für alle insgesamt heißt es jetzt, wenigstens bis größere Einfuhren fremden Fleisches da sind, praktische Schweizer-solidarität zu beweisen, indem der Reiche auf den Ärmern Rücksicht nimmt. Wer allen Besehrungen und Verfügungen zum Trotz nicht einsehen will, daß unser Wahlspruch „Einer für Alle“ und nicht „Alles für Einige“ heißt, der macht sich in den Augen jedes redlichen Eidgenossen selbst verächtlich. Die Situation ist heute so, daß weder Höchstpreise noch fleischlose Tage die drohenden fleischlosen Wochen abzuwenden vermögen, wenn nicht der einsichtige gute Wille aller unsere Maßnahmen unterstützt.

Bern, den 12. März 1919.

Eidgenössisches Ernährungsamt:

v. Goumoëns.